

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.06.2021, 82. Stück, Nr. 882

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07.12.2022, 11. Stück, Nr. 123

Curriculum für das
Bachelorstudium Philosophie
an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung

Das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät ist der Gruppe der theologischen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät dient der Aufgabe, eine grundlegende philosophische Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Grundfragen des Menschen zu gewährleisten. Dazu bedarf es eines offenen Philosophierens, das für alle in unserer Zeit bedeutsamen Themen aufgeschlossen ist. Das Philosophiestudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät soll entsprechend den Bildungszielen und Bildungsaufgaben der Universitäten (vgl. UG 2002 § 1) zur geistigen Formung der Studierenden und zur Öffnung ihres Horizonts beitragen sowie die Kompetenz vermitteln, sich eigenständig und kritisch mit verschiedensten theoretischen und praktischen Geltungsansprüchen auseinanderzusetzen. Die Studierenden sollen befähigt werden, in grundlegenden philosophischen und weltanschaulichen Fragen aus eigener Einsicht zu sachlich begründeten und reflektierten Überzeugungen zu gelangen.
- (2) Im Sinne dieser Ziele kommt dem Bachelorstudium der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät die Aufgabe zu, den Studierenden eine umfassende philosophische Grundausbildung zu vermitteln, die gleichermaßen antike, mittelalterliche, neuzeitliche und gegenwärtige Positionen berücksichtigt. Zentrale Bildungsziele sind dabei die Kompetenz zur Analyse weltanschaulicher Rahmenannahmen über die Wirklichkeit inklusive der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen philosophischer Gotteserkenntnis (Metaphysik mit Philosophischer Gotteslehre), zur kritischen Beurteilung von Aussagen über die Stellung des Menschen in der Wirklichkeit (Philosophische Anthropologie) sowie zur Bewertung von Geltungsansprüchen bezüglich des richtigen Handelns im Leben des Einzelnen sowie in seinen verschiedenen gesellschaftlichen Bezügen (Ethik und Sozialphilosophie). Voraussetzungen dafür sind das Problembewusstsein bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens in Wissenschaft und Alltag (Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnislehre, Hermeneutik, Wissenschaftstheorie), der Erwerb von Grundlagenkenntnissen der Philosophiegeschichte und die Kompetenz zur eigenständigen Weiterorientierung in der einschlägigen Fachliteratur.

- (3) Die dargelegten Inhalte und Strukturen des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät bestimmen auch die Tätigkeitsfelder, die den Absolventinnen und Absolventen in Beruf und Gesellschaft offenstehen. Im Hinblick darauf, dass sich die Philosophie unter anderem um die wissenschaftstheoretische Reflexion der Einzelwissenschaften bemüht, bietet sich auch die Verbindung des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät mit einem anderen Studium an. Das Bachelorstudium vermittelt im Sinne von § 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 Qualifikationen für sämtliche berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Besonders hervorzuheben sind hier Schlüsselqualifikationen wie Orientierungswissen, die Befähigung zu kritischer Analyse und zu argumentativ nachvollziehbarer Stellungnahme, auch im gesellschaftlich-kulturellen Bereich. Möglichkeiten zur individuellen Berufsvorbereitung haben im Bachelorstudium einen besonderen Stellenwert, etwa in Gestalt des individuellen Wahlbereichs (§ 6 Abs. 2). Den Absolventinnen und Absolventen stehen u. a. Aufgaben im Bildungs-, Kultur-, Medien- sowie Verwaltungsbereich offen, insbesondere im kirchlichen Raum, aber auch im gesellschaftspolitischen Bereich. Das Bachelorstudium qualifiziert jedenfalls für die Zulassung zum Masterstudium Philosophy of Religion an der Katholisch-Theologischen Fakultät.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 25
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 25

§ 5 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflichtmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Methodologie philosophischen Denkens	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
b.	VO Critical Thinking Einführung in die elementaren Regeln des kritischen Umgangs mit Geltungsansprüchen und Argumentationsformen verschiedener Art, insbesondere zur Aufdeckung und Analyse irreführender Darstellungen	1	1,5
c.	VO Hermeneutik „Erklären“ und „Verstehen“; Bedingungen und Normen des Verstehens; Analyse der weltanschaulichen Hintergründe wissenschaftlicher, alltäglicher und religiöser Begriffssysteme	1	1,5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die für philosophische Arbeiten notwendigen wissenschaftlichen Formalia sachgerecht anwenden; sie können Geltungsansprüche in verschiedenen Denk- und Handlungsfeldern des Menschen selbstständig darstellen und kritisch bewerten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Systematische Philosophie Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik Grundlagen Einführung in die Kernthemen der klassischen Metaphysik, ihre wissenschaftstheoretische Eigenart und die neueren Diskussionen um ihre Möglichkeiten und Grenzen	2	3,5
b.	VO Philosophische Anthropologie Erörterung der Frage: „Was ist der Mensch?“ anhand traditionellen Gedankenguts wie zeitgenössischer philosophisch-anthropologischer Theorien	2	3
c.	VO Ethik Grundlagen Einführung in das Fach Ethik und seine Grundbegriffe; Vorstellung von und Auseinandersetzung mit verschiedenen normativen Theorien; Einführung in metaethische Fragestellungen	2	3,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse der philosophischen Wirklichkeitstheorie mit besonderem Augenmerk auf die Stellung des Menschen in der Gesamtwirklichkeit und die normativen Grundlagen menschlicher Lebensgestaltung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Religion in Philosophie und empirischen Wissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VU Philosophische Gotteslehre Einführung in die Diskussion zur Tragfähigkeit philosophischer Klärungen über Gottes Existenz und seine Attribute, die historisch bedeutsamsten	2	4

	(auch religionskritischen) Argumente sowie das Verhältnis von religiösen und anderen Erklärungsformen		
b.	VO Religionsphilosophie der Gegenwart Einführung in die gegenwärtigen Hauptdebatten der Religionsphilosophie, etwa um Fragen des Status religiöser Überzeugungen, der erkenntnistheoretischen Relevanz religiöser Erfahrung, der Deutung des Übels und des systematischen Standorts der Religionsphilosophie	1	2
c.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
d.	VO Empirische Religionsforschung Überblick über repräsentative Ansätze empirischer Religionsforschung, u. a. aus Religionspsychologie, Religionssoziologie und benachbarten Disziplinen	1	2
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu den Religionen zueinander in Bezug setzen und kennen deren Hauptinhalte. Sie können Geltungsansprüche im religiösen Bereich kontextrichtig einordnen und selbstständig kritisch beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Psychologie und Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Anthropologie Innere und äußere Einflüsse, die menschliches Erleben und Verhalten bestimmen; die Menschenbilder der Hauptrichtungen der gegenwärtigen Psychologie	2	4
b.	VU Ethik Vertiefung Analyse und philosophische Prüfung klassischer und zeitgenössischer Texte zu ethischen Fragestellungen: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Kant, Smith, Schopenhauer, Moore, Ross, Hare, Murdoch, Nussbaum, Zagzebski etc.	2	4
c.	VO Angewandte Ethik Konzeptionen von Angewandter Ethik; Auseinandersetzung beispielsweise mit Fragen der Bioethik, der Politischen Ethik oder der Tierethik	1	2
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der gegenwärtigen Psychologie; sie können ethisch relevante Problemstellungen identifizieren und vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse von ethischen Zentralbegriffen und Argumentationsformen aus Vergangenheit und Gegenwart eigenständige Stellungnahmen auf hohem theoretischem Niveau erarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Philosophiegeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters: Vorsokratiker, Platon, Aristoteles, Strömungen der hellenistischen Zeit, Augustinus, Scholastik	2	3
b.	VO Philosophiegeschichte der Neuzeit Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte der Neuzeit, inklusive der Entwicklung der gegenwärtig relevanten Richtungen: Descartes, Spinoza, Locke, Hume, Leibniz, Kant, Deutscher Idealismus, Existenzphilosophie, transzendente Metaphysik, Klassiker der Analytischen Philosophie	2	3
c.	VU Klassiker der Philosophiegeschichte Vertiefende Auseinandersetzung mit repräsentativen Primärtexten bedeutender Autorinnen und Autoren unter Berücksichtigung philosophiehistorischer Zusammenhänge	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig zur Darstellung grundlegender Problemstellungen der abendländischen Philosophiegeschichte und ihrer wichtigsten Positionen auf hohem theoretischem Niveau.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Philosophie des Wissens und Erkennens	SSt	ECTS-AP
a.	VO Erkenntnistheorie Vorstellung der wichtigsten historischen und gegenwärtigen Problemstellungen und Positionen der Erkenntnistheorie	1	2
b.	UE Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie Kritische Diskussion von historischen und gegenwärtigen Entwürfen im Themenkreis Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	1	3
c.	VO Spezialthemen der gegenwärtigen Erkenntnistheorie Darstellung und kritische Erörterung spezieller Themen der gegenwärtigen Erkenntnistheorie, unter anderem mit Bezug auf Gesellschaft, Politik und Gender	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten erkenntnistheoretischen Begriffe und Positionen und können sie selbstständig und kontextadäquat darstellen; sie sind fähig zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit deren Begründungen sowie mit speziellen Entwürfen aus der aktuellen erkenntnistheoretischen Diskussion.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Logik und Sprachphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Formale Logik Einführung in die grundlegenden formalen Sprachen der Logik (Aussagenlogik, Prädikatenlogik, Modallogiken), die Voraussetzungen der Anwendbarkeit solcher Sprachen und die Reichweite elementarer Verfahren zur Gültigkeitsbeurteilung von Argumenten	2	5

b.	VO Sprachphilosophie Einführung in die Hauptthemen, die unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen und wichtigsten Positionen der aktuellen Sprachphilosophie	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können philosophisch-argumentative Texte selbstständig und auf hohem theoretischem Niveau sprachphilosophisch und formallogisch analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie und interdisziplinäres Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie Einführung in die Grundbegriffe der gegenwärtigen allgemeinen Wissenschaftstheorie vor dem Hintergrund der wichtigsten Positionen in ihrer Geschichte; Reichweite und Grenzen verschiedener wissenschaftlicher Methoden und Geltungsansprüche inklusive gendertheoretischer Aspekte	2	5
b.	VU Interdisziplinäres Lernen Einführung in die methodische Eigenart unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche, die Formen, Möglichkeiten und Grenzen disziplinüberschreitender Zusammenarbeit und die Grundsätze für die Interpretation wissenschaftlicher Ergebnisse	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können Argumentationen und Geltungsansprüche im Bereich der Wissenschaften, insbesondere ihrer Grenzbereiche und Schnittstellen zu anderen Diskursen, selbstständig kritisch beurteilen und adressatenadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Sozialphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialphilosophie Einführung in die unterschiedlichen philosophischen Zugänge zum Menschen als Gemeinschafts- und Gesellschaftswesen sowie zu den anthropologischen und normativen Grundlagen von sozialen Beziehungen, Institutionen sowie Konzeptionen von Gendergerechtigkeit und anderen Dimensionen von Gerechtigkeit	2	5
b.	VO Philosophie und Gesellschaft Einführung in historische und gegenwärtige philosophische Theorieansätze zu den Grundlagen von Gesellschaften, Staaten, nationalen und internationalen Rechtsordnungen	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse sozialphilosophischer und gesellschaftspolitischer Konzeptionen aus Vergangenheit und Gegenwart auf hohem theoretischem Niveau, sie können gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, insbesondere Genderngerechtigkeiten, selbstständig identifizieren und analysieren sowie einschlägige deskriptive und normative Geltungsansprüche kritisch bewerten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Philosophie des Geistes	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezialfragen der Philosophy of Mind Einführung in spezielle Fragen der gegenwärtigen Philosophie des Geistes bzw. Bewusstseins und ihre Querverbindungen zu philosophischer Anthropologie, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Kognitionswissenschaften und anderen Bereichen	2	5
b.	VO Handlungstheorie Einführung in historische und gegenwärtige Theorieansätze zur Deutung des menschlichen Handelns und seiner impliziten Voraussetzungen sowie ihrer Zusammenhänge besonders mit Ontologie, Sprachphilosophie und Erkenntnistheorie	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können verschiedene theoretische Zugänge zum Menschen als bewusstseinsbegabtes und handelndes Wesen auf hohem theoretischem Niveau selbstständig kritisch beurteilen und kontextadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Aktuelle Fragen der Ethik und Gegenwartskultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bereichsethiken Vertiefende Darstellung der Problembestände und normativen Orientierungsgrundlagen in ausgewählten angewandten bzw. Bereichsethiken, etwa Wirtschaftsethik, Feministische Ethik, Umwelt- und Klimaethik, Politische Ethik, Medienethik, Tierethik	2	5
b.	VO Philosophie der Digitalisierung Einführung in ausgewählte ethische, anthropologische und erkenntnistheoretische Fragen, die sich aus der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für unser Leben und unsere Kommunikation ergeben	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die sachlichen Grundlagen und Ansätze normativer Orientierung in aktuellen Fragen der angewandten Ethik und Gegenwartskultur auf hohem theoretischem Niveau und können in diesen Bereichen selbstständig Urteile bilden und begründen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Metaphysik und Ontologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik und Analyse von Weltanschauungen Vertiefende Analyse der impliziten Strukturen von Weltanschauungen, insbesondere hinsichtlich ihrer metaphysischen Voraussetzungen, und Erörterung von Vorschlägen von Rationalitätskriterien zur Beurteilung von Weltanschauungen	2	5
b.	VO Aktuelle Fragen der Ontologie Darstellung und Diskussion neuerer Lösungsversuche zur Frage nach der Berechtigung von Existenzannahmen in ausgewählten Denkbereichen, besonders aus den analytisch-philosophischen Traditionen	2	5
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können aktuelle Ansätze zur Weltanschauungsanalyse und Ontologie selbstständig darstellen, sie können die impliziten Voraussetzungen von Weltanschauungen identifizieren und analysieren und sind fähig zur selbstständigen Anwendung von Kriterien zu deren Beurteilung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Exemplarische Themenerschließungen	SSt	ECTS-AP
	Es sind vier Seminare zu je 2 SSt und 5 ECTS-AP aus den im Vorlesungsverzeichnis diesem Pflichtmodul zugeordneten Lehrveranstaltungen zu wählen.	8	20
	Summe	8	20
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können exemplarische philosophische Forschungsfragen auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und gemeinschaftlich bearbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls 1		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen einer Bachelorarbeit im Ausmaß von 14 ECTS-AP, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse, eigenständiges weiterführendes Literaturstudium im Fach der Bachelorarbeit	1	1+14
	Summe	1	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind fähig zur selbstständigen Erstellung einer Bachelorarbeit in einem selbst gewählten Teilbereich der Philosophie nach den geltenden Standards wissenschaftlichen Schreibens.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(2) **Individuelle Schwerpunktsetzung**

Es sind frei gewählte Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP aus den Curricula der gemäß § 54 Abs. 1 UG an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien zu absolvieren. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

(3) **Interdisziplinäre Kompetenzen**

Es sind frei gewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP aus den Curricula der gemäß § 54 Abs. 1 UG an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien zu absolvieren. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

(4) **Wahlpaket**

Anstelle der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 6 Abs. 2 und der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PM 1 lit. a, 1 SSt, 2 ECTS-AP),
 2. VO Critical Thinking (PM 1 lit. b, 1 SSt, 1,5 ECTS-AP),
 3. VO Metaphysik Grundlagen (PM 2 lit. a, 2 SSt, 3,5 ECTS-AP),
 4. VO Philosophische Anthropologie (PM 2 lit. b, 2 SSt, 3 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 14 ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 14 ECTS-AP zu verfassen, deren Thema dem inhaltlichen Bereich eines der Pflichtmodule 2 bis 13 zugehört. Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, die philosophischen Methoden auf ein begrenztes Thema anwenden zu können.
- (2) Die Bachelorarbeit muss in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Jedes Modul wird durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen und Studienorientierungslehrveranstaltungen hat die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden die Beurteilungskriterien vor Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung für die Lehrveranstaltungen der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 6 Abs. 2 und der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3 richtet sich nach den Regelungen jener Curricula, aus denen sie stammen.

§ 10 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät wird der akademische Grad „Bachelor der Philosophie“, abgekürzt „B.phil.“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Philosophie nach dem Curriculum 2009, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 13. Februar 2009, 22. Stück, Nr. 128, letzte Änderung kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 303, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2021

begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.

- (3) Wird das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät nach dem Curriculum 2009 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Juni 2021, 82. Stück, Nr. 882 (Curriculum 2021), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2021 zu unterstellen.
- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Anhang: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002

Die nachstehenden, im Rahmen des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck positiv beurteilten Prüfungen (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 13. Feber 2009, 22. Stück, Nr. 128 in der Fassung des Mitteilungsblatts vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 303) werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (Curriculum kundgemacht im Mitteilungsblatt am 23. Juni 2021, 82. Stück, Nr. 882) wie folgt als gleichwertig anerkannt:

	Modul(teile) des Curriculums 2009	SSt	ECTS-AP		Modul(teile) des Curriculums 2021	SSt	ECTS-AP
PM 1.	Pflichtmodul: Überblick und Einführung						
PM 1a.	PS Einführung in philosophisch-theologisches Arbeiten I	1	0,5	PM 1a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
PM 1b.	und SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2				
PM 2.	Pflichtmodul: Grundlagen: Logik – Metaphysik – Philosophische Anthropologie – Ethik						
PM 2a.	VO Metaphysik Grundlagen	2	2	PM 2a.	VO Metaphysik Grundlagen	2	3,5
PM 2b.	VO Philosophische Anthropologie Grundlagen	2	2	PM 2b.	VO Philosophische Anthropologie	2	3
PM 2c.	VO Logik	2	4		LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3	--	4
PM 2d.	VO Ethik Grundlagen	2	2	PM 2c.	VO Ethik Grundlagen	2	3,5
PM 3.	Pflichtmodul: Grundlagen: Psychologische Anthropologie – Philosophiegeschichte – Gotteslehre						
PM 3a.	VO Philosophische Gotteslehre Grundlagen	2	2	PM 3a.	VU Philosophische Gotteslehre	2	4
PM 3b.	VO Philosophiegeschichte I	2	2	PM 5a.	VO Philosophiegeschichte der Antike und des Mittelalters	2	3
PM 3c.	VO Philosophiegeschichte II	2	4	PM 5b.	VO Philosophiegeschichte der Neuzeit	2	3
PM 3d.	VO Psychologische Anthropologie und (PM 9b.) VU Spezialthemen der Psychologie und ihrer Anwendungen	2 2	2 3,5	PM 4a.	VO Psychologische Anthropologie	2	4

PM 4.	Pflichtmodul: Wissen und Erkennen						
PM 4a.	VO Philosophische/theologische Erkenntnislehre	2	2	PM 6a.	VO Erkenntnistheorie	1	2
PM 4b.	VO Vertiefung erkenntnistheoretischer Grundfragen	2	4	PM 6c.	VO Spezialthemen der gegenwärtigen Erkenntnistheorie	2	5
PM 4c.	UE Übungen zur Erkenntnistheorie und (PM 19c.) SE Praxis des Wissens und Erkennens-Lektüre	1	1,5	PM 6b.	UE Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	1	3
		1	2				
PM 5.	Pflichtmodul: Hermeneutik und Wissenschaftstheorie						
PM 5a.	VO Hermeneutik	2	2	PM 1c.	VO Hermeneutik	1	1,5
PM 5b.	VU Wissenschaftstheoretische Grundfragen	2	3,5	PM 8a.	VO Wissenschaftstheorie	2	5
PM 5c.	VO Wissenschaftstheorie und Interdisziplinäres Lernen und (PM 6b.) VU Naturphilosophie	1	2	PM 8b.	VU Interdisziplinäres Lernen	2	5
		2	3,5				
PM 6.	Pflichtmodul: Naturphilosophie und Grenzfragen zu den Naturwissenschaften						
PM 6a.	VO Philosophische Grenzfragen zu den Naturwissenschaften und (PM 16c.) VO Bioethik	2	4	PM 11a.	VO Bereichsethiken	2	5
		1	2				
PM 6b.	(VU Naturphilosophie) siehe PM 5c.						
PM 7.	Pflichtmodul: Sozialphilosophie						
PM 7a.	VO Grundfragen der Sozialphilosophie	2	2	PM 9a.	VO Sozialphilosophie	2	5
PM 7b.	und VO Soziallehre der Kirche	2	3				
PM 7c.	VU Philosophie und Gesellschaft und (PM 8b.) VU Aktuelle Probleme im Kontext Glauben und Denken	1	2,5	PM 9b.	VO Philosophie und Gesellschaft	2	5
		2	3,5				
PM 8.	Pflichtmodul: Zur Systematik Christlichen Denkens						

PM 8a.	SE Historische Probleme im Kontext Glauben und Denken	2	4		LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3	--	4
PM 8b.	(VU Aktuelle Probleme im Kontext Glauben und Denken) siehe Modul 7c.						
PM 9.	Pflichtmodul: Psychologie						
PM 9a.	VO Methode und Inhalte der Psychologie	2	4		LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3	--	4
PM 9b.	(VU Spezialthemen der Psychologie und ihrer Anwendungen) siehe Modul 3d.						
PM 10.	Pflichtmodul: Metaphysik						
PM 10a.	VO Klassische Metaphysik und	2	4	PM 12b.	VO Aktuelle Fragen der Ontologie	2	5
PM 10b.	VU Hauptströmungen der gegenwärtigen Metaphysik	2	3,5				
PM 11.	Pflichtmodul: Philosophische Gotteslehre – Religionsphilosophie						
PM 11a.	VO Klassische Gotteslehre	2	4	PM 12a.	VO Metaphysik und Analyse von Weltanschauungen	2	5
PM 11b.	VU Grundfragen der aktuellen Religionsphilosophie	2	3,5	PM 3b. und PM 3d.	VO Religionsphilosophie der Gegenwart	1	2
					VO Empirische Religionsforschung	1	2
PM 12.	Pflichtmodul: Philosophische Anthropologie						
PM 12a.	VO Klassische Philosophische Anthropologie und	2	4	PM 10a.	VO Spezialfragen der Philosophy of Mind	2	5
PM 12b.	VU Grundfragen der aktuellen Philosophie des Geistes	2	3,5				
PM 13.	Pflichtmodul: Philosophische Ethik						
PM 13a.	VO Ethik Vertiefung	2	4	PM 4b.	VU Ethik Vertiefung	2	4
PM 13b.	VU Angewandte Ethik	2	3,5	PM 4c.	VO Angewandte Ethik	1	2
PM 14.	Pflichtmodul: Philosophiegeschichte						

PM 14a.	VU Historische Grundprobleme der Philosophie	2	3,5				
PM 14b.	und VO Klassiker der Philosophiegeschichte	2	4	PM 5c.	VU Klassiker der Philosophiegeschichte	2	4
PM 15.	Pflichtmodul: Logik und Sprachphilosophie						
PM 15a.	VO Sprachphilosophie	2	4	PM 7b.	VO Sprachphilosophie	2	5
PM 15b.	VU Logik Vertiefung	2	3,5	PM 7a.	VU Formale Logik	2	5
PM 16.	Pflichtmodul: Christliches Menschenbild und Naturalismus						
PM 16a.	VO Philosophische Grundlagen der Kognitionswissenschaften	2	4	PM 10b.	VO Handlungstheorie	2	5
PM 16b.	VO Angewandte Ontologie	2	4	PM 13.	ein Seminar des PM 13	2	5
PM 16c.	(VO Bioethik) siehe PM 6a.						
PM 17.	Pflichtmodul: Religionen in Geschichte und Gegenwart						
PM 17a.	SE Religion als politisches und gesellschaftliches Phänomen der Gegenwart	2	3,5		LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3	--	3,5
PM 17b.	SE Dialog der Religionen	2	3,5		LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3	--	3,5
PM 17c.	VO Religionsgeschichte	2	3	PM 3c.	VO Religionen der Welt	1	2
PM 18.	Pflichtmodul: Lektüre zu Grundtexten der Theoretischen Philosophie						
PM 18a.	SE Anthropologie-Lektüre	2	4	PM 13.	ein Seminar des PM 13	2	5
PM 18b.	SE Metaphysik und Gotteslehre-Lektüre	2	4	PM 13.	ein Seminar des PM 13	2	5
PM 18c.	SE Wissen und Erkennen-Lektüre	1	2	PM 1b.	VO Critical Thinking	1	1,5
PM 19.	Pflichtmodul: Lektüre zu Grundtexten der Praktischen Philosophie						
PM 19a.	SE Ethik-Lektüre	2	4	PM 13.	ein Seminar des PM 13	2	5
PM 19b.	SE Sozial-Kulturphilosophie-Lektüre	2	4	PM 11b.	VO Philosophie der Digitalisierung	2	5

PM 19c.	(SE Praxis des Wissens und Erkennens-Lektüre) siehe PM 4c.						
	Wahlmodule						
	Lehrveranstaltungen der Wahlmodule 1–11		max. 15		LV der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 6 Abs. 2 LV der interdisziplinären Kompetenzen gemäß § 6 Abs. 3		max. 10 max. 5
	Bachelorarbeiten						
	zwei Bachelorarbeiten à 6,25 ECTS-AP	--	12,5	PM 14.	SE Seminar mit Bache- lorarbeit	1	15